offizielles Amtsblatt

NEUBRANDENBURG
Stadt der vier Tore am Tollensesee

Stadtanzeiger

Nr. 11_21. Oktober 2009_18. Jahrgang

Für alle Haushalte

Auflage: 37 500 Exemplare

Aus dem Inhalt:

- Seite 2:
IV. Teil Zeitenwende
- Seite 3:
Gratulationen und Jubiläen
- Seite 4:
Auftaktveranstaltung Reuter 200!
- Seiten 4 bis 8:
Amtliche Bekanntmachungen

Gedenken an die Pogromnacht

Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger und Stadtpräsident Günter Rühs laden aus Anlass der Pogromnacht vor 71 Jahren zu einer Kranzniederlegung am Montag, dem **9. November 2009** ein.
Um **16 Uhr** werden sie an der Gedenkstätte am Synagogenplatz in der Poststraße gemeinsam mit weiteren Vertretern der Fraktionen der Stadtvertretung und der Stadtverwaltung der jüdischen Opfer gedenken. Der Oberbürgermeister wird die Gedenkrede halten und anschließend mit dem Stadtpräsidenten ein Blumengebinde niederlegen.
Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Neubrandenburg sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

Volkstrauertag 2009

Anlässlich des diesjährigen Volkstrauertages lädt der Kreisverband des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge zu folgenden Gedenkveranstaltungen am Sonntag, dem 15. November 2009, ein:
11 Uhr
Soldatenfriedhof Oststadt:
Gedenken deutscher Soldaten und Zivilisten, der Heimatvertriebenen und der Soldaten der ehemaligen Sowjetunion. Die Gedenkansprache hält der amtierende Standortälteste der Bundeswehr in Neubrandenburg, Oberstleutnant Torsten Haack.
14 Uhr
Gedenkstätte Fünfeichen:
Offizielle Gedenkveranstaltung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, der Stadt und der Bundeswehr. Die Gedenkreden halten Oberbürgermeister Paul Krüger und Oberstleutnant Torsten Haack.

Marktplatz mit neuem Gesicht

Die Mitte der Stadt Neubrandenburg hat eine neue Gestalt bekommen. Nach ca. 15-monatiger Bauzeit weihte Oberbürgermeister Paul Krüger am 30. September im Beisein von Staatssekretär Sebastian Schröder vom Schweriner Bauministerium und Hunderter Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburger den neu gestalteten Marktplatz ein.
Der wichtigste Platz der Innenstadt wurde modern und zeitgemäß gestaltet und bietet nun vielfältige Nutzungsmöglichkeiten. Die Gesamtkosten für die Neugestaltung der 12.227 m² Marktplatzoberfläche beliefen sich auf 4.004.849,00 Euro. Davon kamen 2.471.079,37 Euro aus Städtebaufördermitteln und 1.533.769,63 Euro aus Haushaltsmitteln der Stadt. Die Einzigartigkeit dieses Marktplatzes wird durch die neuen und extra angefertigten Leuchtstelen gekennzeichnet. Sie bestehen aus einem Natursteinsockel und einem mit Edelstahlseilen verkleideten Mastkopf. Als Leuchtmittel kommen darin integrierte Planflächenstrahler zum Einsatz. Großflächige und begehbare Fontänen, die in unterschiedlichen Choreografien sprudeln und mit verschiedenen Lichteffekten versehen sind, setzen interessante Akzente.
Bereits seit einigen Monaten bietet der Marktplatz eine neue Aufenthaltsqualität für die Bewohner und Besucher unserer Stadt. Er lädt dazu ein, einmal mehr in der Innenstadt zu verweilen, einzukaufen, zu bummeln oder einfach in den Cafés zu entspannen und das bunte Treiben zu beobachten.
Am 13. Oktober wurde der Platz an der Stargarder Straße in Höhe der Neubrandenburger Stadtinformation durch ein Messingmodell der Neubrandenburger Innenstadt komplettiert. Dieses Modell im Maßstab 1:750 erleichtert blinden und sehschwachen Bürgern und Touristen die Orientierung in der Innenstadt.

Informationsveranstaltung zu Fördermitteln der POMERANIA

Am Donnerstag, dem 12. November 2009, findet um 14 Uhr im Ratssaal Neubrandenburg eine Informationsveranstaltung zu Fördermitteln der POMERANIA statt. Mitarbeiter der Kommunalgemeinschaft POMERANIA e. V., werden den Fonds für kleine Projekte – Small Project Fund (SPF) vorstellen. Kleine Projekte, die grenzüberschreitende kulturelle und freizeitbezogene Kontakte in der Euroregion Pomerania fördern, wie zum Beispiel Kulturprogramme, Ausstellungen und Präsentationen auf kommunaler oder Vereinsebene, Workshops aber auch sportliche Aktivitäten als Bestandteil von Jugendveranstaltungen können bezuschusst werden. Anmeldungen nimmt das SBC Neubrandenburg entgegen.

Kontakt:
Tel.: 0395 3511938,
Fax: 0395 3513768,
E-Mail: sbc.neubrandenburg@pomerania.net
Anmeldeformulare werden nach Anforderung per Fax bzw. E-Mail zugesandt.

Herbstsalon in der Kunstsammlung

Am Samstag, dem 14. November 2009, bieten Künstler im Herbstsalon des Freundeskreises der Kunstsammlung Neubrandenburg von 10 bis 17 Uhr ihre Werke zum Verkauf im Erdgeschoss der Kunstsammlung Neubrandenburg an. Damit Eltern die Kunstmesse entspannt genießen können, werden parallel dazu die Kinder im museumspädagogischen Atelier kostenlos betreut.

„Preis des Oberbürgermeisters" für Absolventen der Hochschule Neubrandenburg

600 Erstsemester der Hochschule Neubrandenburg wurden am 21. September mit der feierlichen Immatrikulation willkommen geheißen. Gemeinsam mit Angehörigen, Freunden, und geladenen Gästen, u. a. Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider und Oberbürgermeister Paul Krüger, erlebten die Studienanfänger den Festakt in der Konzertkirche. In diesem feierlichen Rahmen erhielt die Absolventin Enrica Hinz von Dr. Paul Krüger den „Preis des Oberbürgermeisters". Dieser Preis wird jährlich für wissenschaftliche Arbeiten von Studenten und Studentinnen, die einen Nutzen für die Stadt Neubrandenburg bringen und neueste wissenschaftliche Erkenntnisse widerspiegeln, ausgelobt.
Wichtige Ergebnisse der in diesem Jahr mit dem 1. Preis ausgezeichneten Master-Thesis mit dem Titel „Gesundheitsförderung bei Kleinkindern – eine empirische Studie über die Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen im Kindesalter auf der Grundlage der Einstellungsuntersuchungen und der BZgA-Aktion ‚Ich geh zur U! Und Du?' in Neubrandenburg" sind u. a. die Stärkung lokaler Netzwerke zwischen verschiedenen Institutionen des Gesundheitssektors wie Kindertagesstätten, Jugendamt, Gesundheitsamt und Ärzte. Enrica Hinz betrachtete die aktuelle gesundheitliche Situation von Vorschulkindern im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung, die auch als Ausgangspunkt für Vergleiche mit anderen Städten und Kreisen und für zukünftige Studien Verwendung finden können. Selbstständig entwickelte sie zwei Messinstrumente zur Erhebung des Inanspruchnahmeverhaltens von Untersuchungen, die wegweisenden Charakter für Evaluationen haben. Der 1. Preis ist mit 750 € dotiert. Der 2. und der 3. Preis gingen in diesem Jahr an Dana Livaya für ihre Diplomarbeit zum Thema „Entwicklung eines Datenbanksystems für das Testen der Lebenszyklen von Heizgeräten" und Anja Nippert für ihre Diplomarbeit zum Thema „Schulsozialarbeit unter besonderer Berücksichtigung der Zusammenarbeit mit Eltern – eine Reflexion der Schulsozialarbeit in der Stadt Neubrandenburg". Insgesamt sind im 18. Jahr des Bestehens der Hochschule Neubrandenburg 2250 Studierende eingeschrieben. Damit ist der Höchststand der Studierendenzahl seit Gründung 1991 erreicht worden.

Integrierte Gesamtschule jetzt in der Geschwister-Scholl-Straße

Am 2. Oktober war es nach 16-monatiger Bauzeit so weit: Stolz bezogen Schülerinnen und Schüler der IGS ihr neues Schulgebäude in der Geschwister-Scholl-Straße. Die Freude darüber wurde mit einem Festumzug vom alten Gebäude in der Krämerstraße in das neue Gebäude zum Ausdruck gebracht.

In der feierlichen Einweihungsveranstaltung nahm Oberbürgermeister Paul Krüger den Schlüssel für die Nutzung entgegen. Damit steht dieser Schule ein aus fünf Teilgebäuden bestehender Gesamtkomplex mit 29 Unterrichtsräumen, Aula/Mehrzweckraum und Ausgabeküche und fünf Räumen für die Freizeitgestaltung (Bibliothek, Klubraum) und dazugehörigem Schulhof zur Verfügung.

In die grundlegende Sanierung bzw. in den Teilneubau des Gebäudekomplexes einschließlich Freianlagen und Ausstattung sind ca. 7.800.000 Euro investiert worden. 3.115.744 Euro davon kamen aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung". Da mit der Sanierung besonderer Wert auf die Nachhaltigkeit gelegt wurde, können im Vergleich zum Zustand vor der Sanierung jetzt ca. 64 t CO_2/Jahr eingespart werden. Das bedeutet, dass 2.057.286 Euro förderfähige Kosten nach den Bestimmungen der KfW für die energetische Sanierung bereitgestellt wurden. Zusätzlich zum Gebäudekomplex der Schule wurde die alte Sporthalle, die sich in der Geschwister-Scholl-Straße befand, abgerissen. Der Schulsport für die Schüler der IGS findet bereits seit Beginn des Schuljahres 2009/2010 in der neuerrichteten Sporthalle „Am Anger" statt.

Mit Beschluss vom 8. Oktober 2009 verlieh die Stadtvertretung Neubrandenburg der Schule den Namen „Vier Tore".

Parkplätze für Familien in der Neubrandenburger Innenstadt

Seit Oktober gibt es in der Neubrandenburger Innenstadt insgesamt 3 Stellplätze vorrangig für Mütter und Väter mit Kleinkindern. Je eine Parkfläche in der Stargarder Straße/ Höhe Turmstraße, auf dem Parkplatz hinter dem HKB und in der Krämerstraße wurden entsprechend beschildert. Die Stadt hofft, dass diese Initiative für Familien auf die Toleranz aller Autofahrer stößt und diese Parkflächen für Familien mit Kleinkindern freigehalten werden. Andere öffentliche Einrichtungen können dem Beispiel der Stadt Neubrandenburg gerne folgen. Um dann eine einheitliche Kennzeichnung der Stellplätze zu erreichen, stellt die Stadt die Vorlagen für die Schilder gerne zur Verfügung.

Aktionstag zum Thema „Familienunterstützende Dienstleistungen"

Am 3. November findet in der Zeit von 14 bis 17 Uhr im Ratssaal des Rathauses ein Aktionstag des Lokalen Bündnisses „Stark durch Familie" mit einer Angebotsmesse zum Thema „Familienunterstützende Dienstleistungen" statt. Eine Diskussionsrunde im Rahmen der Eröffnung soll Aufklärung und Informationen zu steuerlichen Regelungen bei der Inanspruchnahme von familienunterstützenden Dienstleistungen vermitteln. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie interessierte Arbeitgeber sind recht herzlich eingeladen.

KUNST HEUTE – Tag der zeitgenössischen Kunst in Mecklenburg-Vorpommern

Der diesjährige Aktionstag findet am Samstag, dem 24. Oktober, statt.

In der Kunstsammlung gibt es ab 11 Uhr eine öffentliche Führung durch die Sonderausstellung „Strawalde" und in der gleichen Zeit auch ein Angebot für Kinder: „Gestaltung eines Frauenporträts". „Unterwegs", eine Ausstellung mit Familienbildern des Künstlers Matthias Jaeger, wird ab 24. Oktober im Autokontor Nord, Steinstraße 6 gezeigt. Die Ausstellung wird um 15 Uhr eröffnet.

Im Atelier von Bärbel Lenz in der Ihlenfelder Straße 125 kann man von 10 bis 18 Uhr eine Ausstellung mit Arbeiten der Künstlerin und befreundeter Kollegen erleben.

Weitere Informationen über die Vielfalt der landesweiten Angebote erhalten Sie unter www.kunst-heute-mv.de

... ZeitenWENDE ...

Die friedliche Revolution 1989 und der Weg zur Wiedervereinigung 1990

Teil IV

Nach Öffnung der Grenzübergänge am **9. November** werden innerhalb von vier Tagen 4,3 Mio. Visa für DDR-Bürger erteilt! Tausende kehren nach einer Besichtungstour in die DDR zurück. Hans Modrow, der DDR-Ministerpräsident wird Regierungschef und ein neuer Begriff für Staatsrepräsentanten hält in den Medien Einzug.

Am **16. November** vermeldet die Lokalzeitung, dass die Sonderjagdgebiete in der DDR aufgelöst werden. Zu den Vorgängen um die Neubrandenburger Marienkirche wird ein Untersuchungsausschuss, ein ebenfalls bislang unbekanntes Wort für hiesige Verhältnisse, gebildet. Seit diesem Tag werden die Fernsehprogramme von ARD und ZDF in der Freien Erde abgedruckt.

Bereits am **18. November** sind 9,5 Mio. Visa für DDR-Bürger erteilt. Der Aufruf „Für unser Land" zur Bewahrung der Eigenständigkeit geht ab **28. November** durch die DDR. Parallel stellt Helmut Kohl einen 10-Punkte-Plan zur deutschen Einheit vor.

In der Presse vom **30. November** wird die Reorganisation des MfS in ein AfNS (Amt für Nationale Sicherheit) diskutiert. Es mehren sich Stimmen gegen eine schnelle Währungsunion.

Ab **1. Dezember** wird der Anspruch auf das Machtmonopol der SED aus der Verfassung gestrichen. Zahlreiche Fälle von Amtsmissbrauch, Korruption und persönlicher Bereicherung von Partei- und Verwaltungskadern werden aufgedeckt und öffentlich gemacht.

Im Rahmen der Aktion „Sühnezeichen" reichen sich am **3. Dezember** quer durch die DDR entlang der damaligen F 96 tausende Menschen die Hand und drücken damit ihre Verbundenheit zur Heimat aus.

Das Politbüro und das ZK der SED treten am **4. Dezember** zurück. Ihnen werden schwere Verstöße gegen das Parteistatut zur Last gelegt. Eine Neugründung der Partei wird gefordert.

In einer Demonstration vor dem Verlagsgebäude der „Freien Erde" in Neubrandenburg fordern 15 000 Menschen ein Recht auf Pressefreiheit. Die Besetzung der Stasi-Zentrale auf dem Lindenberg durch das Neue Forum und die Versiegelung der Archive durch den Bezirksstaatsanwalt am 5. Dezember wird in der Presse nicht erwähnt.

Am **6. Dezember** tritt der DDR-Staatsrat mit seinem Vorsitzenden Egon Krenz zurück. Ab 7. Dezember wird in den Schulen der DDR kein Samstagsunterricht mehr erteilt.

Auf dem Sonderparteitag der SED am **8./9. Dezember** wird über eine Neugründung der Partei mit verändertem Namen debattiert. Parteichef wird der Berliner Rechtsanwalt Gregor Gysi. Über die deutsche Einheit spricht laut noch niemand.

Die Stadtvertretung in Neubrandenburg beschließt eine Diskussion über neue Varianten zur Bebauung des Wohngebietes Rostocker Straße. Der neue zuständige Architekt ist Klaus Wolf. In unserer Stadt tagt der erste Runde Tisch mit Vertretern unterschiedlicher Gruppierungen und Parteien.

Am **11. Dezember** findet in der ČSSR die Vereidigung einer neuen Regierung statt. In der UdSSR mahnt Michail Gorbatschow die Überwindung der herrschenden Unordnung und der dramatischen desolaten Zustände an. Er stimmt die Bevölkerung auf einen lange andauernden Wechsel ein.

Am **14. Dezember** ruft die NVA auf einer Demonstration in Neubrandenburg, an der 1000 Personen teilnehmen, zur Gewaltlosigkeit gegenüber dem Militär auf. Sie betrachtet sich als Bestandteil der Gesellschaft und appelliert an die Besonnenheit und Ruhe der Bevölkerung. Für Reservisten erfolgt in den nächsten Tagen die vorzeitige Entlassung aus ihrem Dienst und zwischen Januar und April des folgenden Jahres werden keine neuen Reservisten gezogen.

In Leipzig wird zur „stillen" Demonstration am **18. Dezember** aufgerufen. Sie bildet den Abschluss der Kundgebungen für das Jahr 1989. Dem Aufruf folgen noch einmal 150 000 Menschen.

Am **16. Dezember** gründet sich die Partei „Demokratischer Aufbruch" (DA). Ihr Chef wird der Rostocker Rechtsanwalt Wolfgang Schnur. Kurz vor den letzten Volkskammerwahlen am 14. März gibt er seinen Parteivorsitz zurück nachdem er als jahrelanger Informeller Mitarbeiter des MfS enttarnt worden war.

Die SED nennt sich ab 17. Dezember SED-PDS. Das AfNS wird am **18. Dezember** aufgelöst. Im Neuen Forum wird erster Richtungsstreit öffentlich und es gibt Gedanken über eine Spaltung der Bürgerinitiative.

In der Neubrandenburger Johanniskirche, dem Ausgangspunkt zahlreicher Demonstrationen im Herbst, führt die städtische Philharmonie ein Konzert im Gedenken an die Opfer stalinistischer Gewalt auf.

Über 500 000 Menschen haben bis zum **20. Dezember** den Aufruf „Für unser Land" unterschrieben.

In der Presse ist zu lesen, dass im Jahr 1989 die Industrieproduktion in der DDR um 2,5 % gesunken ist. Im Jahr davor stieg sie noch um 3,7 %.

Rumänien wird von massiven Unruhen heimgesucht. Die Bevölkerung demonstriert gegen die neue Regierungspolitik. Die Regierung schickt das Militär mit Panzern gegen ihre Landsleute vor. Die Armeeangehörigen, die nicht auf ihre rumänischen Mitbürger schossen, werden in Timisoara hingerichtet. Am **22. Dezember** wird Nicolae Ceausescu gestürzt und mit seiner Frau am **26. Dezember** von einem Militärtribunal hingerichtet. Viele Menschen in der DDR bekunden ihre Solidarität mit den Rumänen. In den Kirchen werden als Zeichen der Verbundenheit und der Sympathie die Glocken geläutet.

In der Lokalpresse Freie Erde, die sich seit **19. Dezember** „sozialistische Tageszeitung" nennt und nicht mehr „Organ der SED-Bezirksleitung", erscheint erstmalig eine Seite für die neuen politischen Gruppierungen. Unter der Bezeichnung „Plattform" gelangen Informationen über den Presseweg an die Öffentlichkeit. Die „Plattform" bietet ein Diskussionsforum und stellt die Inhalte der Parteien und Bewegungen vor. Angst um den Ausverkauf der DDR geht um. Seit der Öffnung der Grenze kommen täglich viele Menschen aus der Bundesrepublik, die mit günstigen Umtauschkursen hochwertige technische Geräte kaufen, Dienstleistungen in Anspruch nehmen und die gastronomischen Einrichtungen häufig überfordern.

Ab **24. Dezember** können die Bundesbürger visafrei in die DDR einreisen. Seit Weihnachten können die Neubrandenburger wieder im Nemerower Holz spazieren gehen und durch das ehemalige Sperrgebiet wandern.

Der neue tschechische Staatspräsident Vaclav Havel wird am **29. Dezember** in Prag gewählt. Als Dramaturg und Bürgerrechtler war er viele Jahre von Berufsverbot betroffen und saß aufgrund seiner politischen Haltung mehrere Jahre im Gefängnis.

In der regionalen Zeitung erscheint ein erster Bericht über die Arbeit der Arbeitsgruppe zur Untersuchung der Tätigkeit des MfS gegen DDR-Bürger. Im Dezember gibt es vermehrt DDR-weit große Aktionen gegen Neofaschismus.

Zwei Drittel der DDR-Bürger votieren in Umfragen Ende des Jahres für den Erhalt der Republik.

Ab **1. Januar 1990** heißt Polen nur noch Republik Polen. International wird das Jahr 1990 als Schlüsseljahr in puncto Abrüstung angesehen.

In der Silvesternacht kommt es in Berlin zu diversen Ausschreitungen, die sich insbesondere im Zusammenhang mit den Feierlichkeiten am Brandenburger Tor abspielen, das ab **22. Dezember** wieder begehbar ist. Eine Person kommt dabei zu Tode, über 270 werden verletzt. Zum Friedensgebet in der Neubrandenburger Johanniskirche finden sich nur noch 300 Personen ein.

Fortsetzung im Stadtanzeiger Nr. 12 am 25. November 2009

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Heute und in den letzten Tagen begehen oder begingen folgende Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburger ein hohes Geburtstagsjubiläum

Liesbet Ziemendorf, 101
Herta Bätke, 98
Erna Kleemann, 96
Margarete Bombach, 96
Charlotte Masch, 95
Robert Nehring, 95
Therese Wodrich, 95
Elli Fehrmann, 94
Else Hytra, 94
Christel Gottstein, 94
Lotte Schulz, 93
Bringfriede Wolfenberg-Rhades, 93
Eva Jautze, 93
Hildegard Oldorf, 93
Annaliese Lück, 92
Elli Sager, 92
Hermann Häring, 92
Editha Berndt, 92
Heinz Selchow, 92
Gertraud Kuhrt, 91
Liesbeth Consör, 91
Margarete Kühne, 91
Ursula Rosenberg, 90
Olga Ahnsehl, 90
Ilse Müller, 90
Gertrud Liepe, 90
Ursula Pilgrim, 90
Hermann Wurst, 90
Ruth Gischow, 90
Liesbeth Baars, 90
Margarete Anskat, 90
Johanna Kadlubowski, 90
Herta Essl, 89
Lucia Saulich, 89
Richard Reichelt, 89
Anneliese Schmeling, 89
Ruth Pfitzner, 89
Christel Wendlandt, 89
Marie Jenß, 89
Hella Büchner, 89
Ida Biell, 89
Kurt Herfarth, 89
Christel Prey, 89
Lucie Warnke, 89
Horst Bartholomé, 89
Friedrich Holthus, 88
Martha Beeck, 88
Günther Femerling, 88
Anneliese Heise, 88
Elli Aue, 88
Hedwig Pfitzner, 88
Friedrich Reichelt, 88
Erika Rupp, 88
Hildegard Borchardt, 88
Henny Höpfner, 88
Rudolf Schüller, 87
Erich Rabenau, 87
Waltraud Buhse, 87
Johanna Lübeck, 87
Irene Bunge, 87
Thekla Stasiak, 87
Anni Drewske, 87
Margarete Schellin, 87
Herbert Schindler, 87
Charlotte Klaß, 87
Eva-Marie Toepfer, 87
Arnhold Ladendorf, 87
Anna Meergans, 87
Elsa Völz, 87
Karl Staufenbiel, 87
Grete Lücht, 87
Anna Marienfeld, 87
Marta Bruhn, 87
Hans Lüdemann, 87
Edith Lange, 86
Irene Stieglitz, 86
Luzie Levin, 86
Cäcilie Lünse, 86
Otto Laabs, 86
Elfriede Marg, 86
Grete Adrion, 86
Gertrud Will, 86
Käte Brack, 86
Helmut Rother, 86
Christel Wilhelm, 86
Edith Jacobs, 86
Ilse Schultz, 86
Hildegard Mücke, 86
Irmgard Peters, 86
Gerhard Kummerow, 86
Irma Lenk, 86
Herbert Schulz, 86
Gerda Daedelow, 86
Franz Erwerth, 85
Helene Von Bremen, 85
Gertrud Bünger, 85
Edit Nagler, 85
Elfriede Rähder, 85
Werner Brüning, 85
Hilde Lohrentz, 85
Waldtraut Vollert, 85
Elfriede Beutel, 85
David Scherer, 85
Antonina Köln, 85
Willi Seiler, 85
Betty Pansch, 85
Ilse Jadzewski, 85
Luise Krüger, 85
Edelgard Schünemann, 85
Charlotte Haberlandt, 85
Günter Kühn, 85
Erika Neumann, 85
Hedwig Staufenbiel, 85
Elli Drühl, 84
Josef Köckert, 84
Erika Kreye, 84
Elfriede Fibinger, 84
Heribert Mangels, 84
Gustav Weigmann, 84
Karl-Heinz Ihlow, 84
Grete Stolt, 84
Rudi Klatt, 84
Günter Granzow, 84
Karl-Heinz Mauer, 84
Ella Koltermann, 84
Gerhard Paegelow, 84
Dora Makowka, 84
Hildegard Arndt, 84
Willi Griebel, 84
Ingeborg Murawski, 84
Gertrud Behm, 84
Erna Voelsch, 84
Eva-Marie Schmidt, 83
Gerda Arndt, 83
Helene Haase, 83
Eckhard Dinse, 83
Günther Blankenburg, 83
Alice Behrendt, 83
Gerda Kinder, 83
Eva-Marie Krause, 83
Gregor Schönke, 83
Ursula Kreutzer, 83
Günther Kollmorgen, 83
Hildegard Holtmann, 83
Walter Schulz, 83
Ilse Ziegler, 83
Walter Heidtmann, 83
Erwin Fehrmann, 83
Grete Scheibner, 83
Anita Zarbuch, 83
Elise Mauer, 83
Ursula Wachtel, 83
Elli Gillaschke, 83
Hildegard Müsebeck, 83
Irene Strehlow, 83
Hilde Preibisch, 82
Gerhard Ehlert, 82
Paul Klose, 82
Irma Sasse, 82
Lucia Weingardt, 82
Edith Funk, 82
Maria Gottschalk, 82
Johannes Hoch, 82
Albin Riedel, 82
Magdalene Prechel, 82
Gerda Wegner, 82
Helmut Wildrich, 82
Erika Müller, 82
Erika Lube, 82
Werner Steinmüller, 82
Elise Behnke, 82
Emilia Neufeld, 82
Anne-Marie Fritz, 82
Dora Ciolek, 82
Heinrich Hülß, 82
Margot Knaack, 82
Hans Joachim Vierk, 82
Franz Böhm, 82
Inge Krüger, 82
Bruno Meitsch, 82
Hildegard Baum, 82
Willi Arndt, 82
Anna Fertig, 82
Gerhard Müller, 82
Elisabeth Vogler, 82
Waldtraud Hanisch, 82
Ilse Schenk, 82
Klaus Buchholz, 81
Ruth Wimmer, 81
Hildegard Siwonia, 81
Otto Edelmann, 81
Werner Kasuhlke, 81
Gerhard Koch, 81
Lilly Mittelstädt, 81
Anna Suckow, 81
Reimer Vockerodt, 81
Gertrud Kiske, 81
Reinhold Neumann, 81
Else Kalweit, 81
Horst Karst, 81
Helga Scholz, 81
Ingeborg Gütschow, 81
Waltraud Wasmund, 81
Hermann Paschen, 81
Karl-Heinz Merling, 81
Willi Gustavus, 81
Helga Ida Anna Rosenberg, 81
Gertrud Hellmann, 81
Maria Helfer, 81
Siegfried Martin, 81
Hella Happe, 81
Margot Dinger, 81
Margot Pigorsch, 81
Willi Domann, 81
Ruth Liebow, 81
Christel Hansen, 81
Ulrich Semper, 80
Alfred Birke, 80
Gerhard Zscheile, 80
Siegfried Braun, 80
Erika Reggentin, 80
Lilli Siedmann, 80
Ernst Schwerdtfeger, 80
Edith Völkert, 80
Hannelore Matz, 80
Käte Prella, 80
Maria Langenberg, 80
Anna Garling, 80
Hans Maluck, 80
Paul Skierke, 80
Inge Backhusen, 80
Dörte Pieper, 80
Ruth Witt, 80
Wally Tschibissow, 80
Max Werth, 80
Maria Kroll, 80
Vera Batke, 80
Inge Edelmann, 80
Rudi Kaprolat, 80
Erna Siering, 80
Heinz Krüger, 80
Manfred Mögel, 80
Anna Nötzel, 80
Christa Schulze, 80
Theodor Müller, 80
Horst Buck, 80
Emil Collet, 80
Udo Krüger, 80
Anni Trauer, 80
Paul Hagedorn, 80

Stadtpräsident und Oberbürgermeister gratulieren

Die Redaktion des Stadtanzeigers weist darauf hin, dass Alters- und Ehejubilare gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister in der Meldestelle sowie im Bürgerbüro der Stadt entsprechend § 36 Landesmeldegesetz Mecklenburg-Vorpommern Widerspruch einlegen können (Veröffentlichung im Stadtanzeiger Nr. 4 vom 6. Mai 2009).

Glückwünsche zur eisernen Hochzeit

Das Fest der eisernen Hochzeit feierten:

Margarete und Erich Geißler

Die Jubilare erhielten Blumen und Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Glückwünsche zur diamantenen Hochzeit

Das Fest der diamantenen Hochzeit feierten:

Wally und Georg Tschibissow

Gertrud und Günter Langbecker

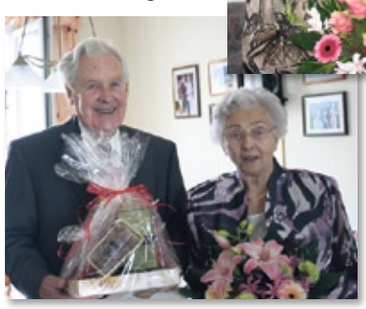

Ilse und Winfried Schultz

Gisela und Walter Rost
Jutta und Helmut Barthel
Irmgard und Hans-Joachim Kamm

Elli und Günter Drühl
Gerda und Wolfgang Westphal

Die Jubilare erhielten Blumen und Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Glückwünsche zur goldenen Hochzeit

Das Fest der goldenen Hochzeit feierten:

Magdalena und Josef Gurski
Wally und Richard Dreyer
Bärbel und Heinz Zellmer
Ingeborg und Hans Haack
Hella und Heinz Bellert
Marta und Heinrich Knuth
Edith und Willi Schult
Christa und Karl Wagner
Edeltraut und Walter Böning
Rose-Marie und Heinz Heppner
Irma und Heinz Dochow
Ursula und Hartmut Borchert
Christine und Dr. Henry Hübner
Gerda und Wolfgang Bade
Brigitte und Günter Schlaak
Eleonore und Rudolf Ramm

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Zweiter Band der „Reuter-Briefe“ erscheint am Vorabend des 199. Geburtstages von Fritz Reuter

Am 5. November 2009 präsentieren Hinstorff-Verlag, Fritz Reuter Gesellschaft, Regionalbibliothek und Annalise-Wagner Stiftung gemeinsam um 19 Uhr die Buchpremiere des druckfrischen zweiten Bandes der „Fritz-Reuter-Briefe“ in der Bibliothek und geben damit den „Startschuss“ für die Neubrandenburger Veranstaltungen anlässlich des 200. Geburtstages Fritz Reuters am 7. November 2010. Die erste vollständige und kommentierte Ausgabe von Briefen Fritz Reuters erscheint in drei Bänden 2009 bis 2010 im Rostocker Hinstorff-Verlag. Die Briefe sind ausgesprochen unterhaltsame historische Quellen - und ein ganz besonderes Lesevergnügen, auch für „Nicht-Plattsnacker“, da meist hochdeutsch geschrieben. Dr. Hückstädt, Fritz-Reuter-Gesellschaft und Hinstorff-Verlag freuen sich nun darauf, den zweiten Band mit Briefen aus den Jahren 1861 bis 1866 der Öffentlichkeit gerade in Neubrandenburg vorzustellen. Denn hier lebte Fritz Reuter von 1859 bis 1863, hier entstanden seine wichtigsten Werke; hier trat er mit Persönlichkeiten aus Stadt und Region in Gedankenaustausch, Geschichte und Kulturgeschichte von Mecklenburg-Strelitz sowie „Mecklenburger Platt“ prägten wesentlich sein Leben und sein literarisches Werk. Das Motiv des „Gedankenaustauschs“ wird der Neustrelitzer Komponist und Solocellist Torsten Harder aufnehmen und die Buchpremiere mit musikalischen Improvisationen und Miniaturen begleiten. Mit der Vorstellung des zweiten Bandes der Reuter-Briefausgabe wird in Neubrandenburg der Auftakt einer Reihe von Veranstaltungen anlässlich des 200. Geburtstages Fritz Reuters im Jahr 2010 begangen. Höhepunkt aller Veranstaltungen wird die Festveranstaltung der Stadt Neubrandenburg im Sommer 2010 in der Konzertkirche sein. Vom 6. Juli bis 8. August wird im Schauspielhaus die Ausstellung „Aus der Dichterwerkstatt Fritz Reuters – Handschriften, Erstausgaben, Neudrucke“ interessante neue Exponate nicht nur für Reuter-Kenner bereithalten. Komplettiert wird das Angebot für die Bürger Neubrandenburgs und Touristen durch die Ausstellung „Fritz Reuter – Leben, Werk und Wirkung“, die in den Ausstellungsräumen des Regionalmuseums in der Vierrademühle gezeigt wird. Neubrandenburger Vereine und Einrichtungen der Stadt bereiten verschiedene Aktivitäten thematisch zum Umgang mit der plattdeutschen Sprache vor. Es ist ein besonderes Anliegen der Bibliothek im Jahr 2009 erstmalig der gesamten Bevölkerung ein Lesevergnügen „für die Hosentasche“ in plattdeutscher Sprache anzubieten. Im Rahmen der Aktion „Deutschland liest“ gibt es den Aktionstag „NB liest ein (plattdeutsches) Buch“. Am 13. November werden in der Regionalbibliothek mit Bibliotheksnutzern, Gästen und Liebhabern der plattdeutschen Sprache Texte gelesen. Gleichzeitig wird mit der Ausgabe von Büchern in niederdeutscher Mundart als „Hosentaschen-Angebot“ begonnen. Zum 200. Geburtstag Reuters im Jahre 2010 gibt es für alle Beteiligten die Möglichkeit, ihre Vorlesekünste aus den mitgegebenen Büchern oder aus selbstverfassten Texten unter Beweis zu stellen. Mehr dazu am 5. November bei der Buchpremiere des 2. Bandes der „Reuter-Briefe“ in der Bibliothek.

Veranstaltungskarten (5,00 EUR/ermäßigt 2,50 EUR) im Vorverkauf und an der Abendkasse, Reservierungen unter: bibl@neubrandenburg.de, Telefon 0395 5551220)

Öffentliche Bekanntmachungen

Stellenausschreibung

Im Eigenbetrieb Städtisches Pflegeheim „Max Adrion“ der Stadt Neubrandenburg ist zum 01.12.09 eine Vollzeitstelle als

Stellvertretende/r Pflegedienstleiter/in

zu besetzen.

Neubrandenburg, Stadt der vier Tore, liegt mitten in der reizvollen Mecklenburgischen Seenplatte auf halbem Wege zwischen der Bundeshauptstadt Berlin und der Ostseeküste und ist Oberzentrum der Region Ost-Mecklenburg-Vorpommern.

Das Städtische Pflegeheim „Max Adrion“ ist eine vollstationäre Pflegeeinrichtung mit 175 Plätzen, in der pflegebedürftige Menschen wohnen und rund um die Uhr gepflegt und versorgt werden.

Tätigkeiten:

- Überwachung der Sicherung der Qualität der Pflege entsprechend der Standards und Richtlinien;
- Mitarbeit im Qualitätsmanagement bei der Einführung, Umsetzung und Weiterentwicklung von Standards und Konzeptionen;
- Mitverantwortung bei der fachlichen Leitung und Anleitung des Pflege- und Betreuungspersonals;
- Mitarbeit bei der Planung und Organisation des Personaleinsatzes;
- Verantwortung im Bereich Hilfsmittel und Material;
- Mitarbeit im Betreuungsmanagement.

Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung in der Alten- oder Krankenpflege;
- Zusatzqualifikation „verantwortliche Pflegefachkraft“ im Sinne des § 80 SGB XI;
- Berufs- und Leitungserfahrung im Bereich der Altenpflege;
- fachliche, wirtschaftliche und organisatorische Leitungskompetenz;
- Durchsetzungsvermögen, Fähigkeit zur konstruktiven Zusammenarbeit, soziale Kompetenz;
- Erfahrungen im Qualitätsmanagement, in Arbeitsorganisation und Einsatzplanung, Pflegeplanung und Pflegedokumentation;
- sicherer Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnik.

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 7a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA).

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Referenzen, Nachweis über vorhandene Qualifikationen usw.) bis zum 30.10.09 zu richten an:

Stadt Neubrandenburg, Personalservice, Postfach 11 02 55, 17042 Neubrandenburg.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Bewerber/innen finden bei gleicher Eignung bevorzugt Berücksichtigung. Bewerber/innen, die Tätigkeiten für das Allgemeinwohl ausüben, können bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Herr Murawski wie folgt zur Verfügung:
☎ 0395 555 2883, ✉ Thomas.Murawski@Neubrandenburg.de.

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung von Anträgen zur Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen für Oberflächenwassermessstellen in der Stadt Neubrandenburg

Auf der Grundlage des § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192 ff.), zuletzt geändert durch Art. 93 v. 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung –SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900 ff.) hat das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Staatliche Amt für Umwelt und Natur Neubrandenburg, bei der Stadt Neubrandenburg, als untere Wasserbehörde, für eine gewässerkundliche Messanlage die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Folgende Grundstücke sind betroffen:

Gemarkung Weitin,
Flur 3, Flurstück 1/1 und 4.

Die Bescheinigung begründet zugunsten des Antragstellers eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Flurstücke, auf denen sich die gewässerkundliche Messanlage nebst den dazugehörigen Leitungen und Datenübertragungsanlagen befindet. Die Dienstbarkeit umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen sowie das Grundstück zu betreten.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand am 03. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen der Antrag stellenden Körperschaft und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Gemäß § 7 der SachenR-DV werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung an bei der Stadt Neubrandenburg, untere Wasserbehörde, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, Tel. (0395) 555 1854, jeweils zu den Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Widerspricht ein Grundstückseigentümer rechtzeitig innerhalb dieser Frist, wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.
Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die betroffene gewässerkundliche Messanlage nicht am 03. Oktober 1990 genutzt wurde bzw. die Antrag stellende Körperschaft am 11. Januar 1995 nicht Betreiber oder Rechtsnachfolger dieses Betreibers war oder dass der dargestellte Standort nicht richtig bzw. ein Grundstück gar nicht oder in anderer Weise als vom Antragsteller dargestellt, betroffen ist. Ein Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches besteht.

Neubrandenburg, 02. Oktober 2009

Reinhard Walzel
Abteilungsleiter für Umwelt-, Naturschutz und Abfallwirtschaft

Öffentliche Bekanntmachungen

Der Fachbereich Sicherheit und Ordnung informiert:

Mit der letzten Änderung des Waffengesetzes zum 25.07.2009 ist eine befristete Amnestieregelung in Kraft getreten, nach der Besitzer illegaler Waffen diese bis zum 31.12.2009 straffrei unbrauchbar machen, einem Berechtigten überlassen oder beim Fachbereich Sicherheit und Ordnung oder einer Polizeidienststelle abgeben können, sofern damit keine Straftat begangen wurde.

Der einschlägige § 58 Absatz 8 Waffengesetz erhielt folgenden Wortlaut:

„(8) Wer eine am 25. Juli 2009 unerlaubt besessene Waffe bis zum 31. Dezember 2009 unbrauchbar macht, einem Berechtigten überlässt oder der zuständigen Behörde oder einer Polizeidienststelle übergibt, wird nicht wegen unerlaubten Erwerbs, unerlaubten Besitzes oder unerlaubten Verbringens bestraft. Satz 1 gilt nicht, wenn

1. vor der Unbrauchbarmachung, Überlassung oder Übergabe dem bisherigen Besitzer der Waffe die Einleitung des Straf- oder Bußgeldverfahrens wegen der Tat bekannt gegeben worden ist oder

2. der Verstoß im Zeitpunkt der Unbrauchbarmachung, Überlassung oder Übergabe ganz oder zum Teil bereits entdeckt war und der bisherige Besitzer dies wusste oder bei verständiger Würdigung der Sachlage damit rechnen musste."

Personen, die diese Amnestie in Anspruch nehmen und ihre illegalen Waffen abgeben wollen, wenden sich bitte wegen der Vereinbarung eines Termins zur Übergabe der Waffen entweder an eine Polizeidienststelle in Neubrandenburg oder an die zuständige Waffenbehörde in Neubrandenburg (Ansprechpartner Frau Wilken, Telefonnummer: 0395 555 2684, Raum: 624). Die Waffen sind verpackt zu transportieren. Schusswaffen sind zu entladen. Etwaige Magazine und Munition sind getrennt von den Waffen mitzuführen.

Nach dem 31.12.2009 müssen die Besitzer illegaler Waffen mit einer strengen strafrechtlichen Verfolgung ihres Vergehens rechnen.

Der Fachbereich Sicherheit und Ordnung appelliert an die Betroffenen, ihre Waffen bis Ende Dezember 2009 abzugeben und damit zu mehr Sicherheit beizutragen.

Peter Modemann
Fachbereichsleiter

3. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 1. Oktober 2009 fand die 3. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr.	**Gegenstand**
HA 2/03/09	Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf
HA 3/03/09	Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf
HA 4/03/09	Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf
HA 5/03/09	Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Stadtanzeiger

Offizielles Amtsblatt der Stadt Neubrandenburg

Herausgeber: Stadt Neubrandenburg, der Oberbürgermeister.
Erarbeitet durch die Pressestelle Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, Telefon 5552664, Fax 5552952, Internet-Adresse: www.neubrandenburg.de, E-Mail-Adresse: stadtanzeiger@neubrandenburg.de

Druck: Nordost-Druck GmbH & Co. KG, Telefon 4575-605, Fax 4575-642, Flurstraße 2, 17034 Neubrandenburg

Verbreitungsgebiet: Stadt Neubrandenburg

Bestellung: Bürgerbüro der Stadtverwaltung Neubrandenburg.
Bei Erstattung der Portogebühren ist der Direktbezug möglich. Außerdem liegt der Stadtanzeiger im Foyer des Rathauses aus.

Druckauflage: 37.500 Exemplare

Erscheinungsweise: einmal monatlich, bei Bedarf öfter.

Die nächste Ausgabe erscheint am 25. November 2009. Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr.

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense"

Auf der Grundlage des Landeswassergesetzes von Mecklenburg-Vorpommern sowie der Verbandssatzung führt der Wasser-und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense" am 22.10.2009 seine diesjährige Gewässerschau im Schaubezirk 4 (Stadt Neubrandenburg) durch. Treffpunkt ist um 9.00 Uhr auf dem Parkplatz am Gebäude ehem. TUSEK in der Ihlenfelder Str. 109. Interessierte Bürger können als Gäste an der Gewässerschau teilnehmen.

B. Vollmer
Geschäftsführer

Der Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Wirtschaft und Soziales informiert zur Abfallentsorgung:

Im Wohngebiet Monckeshof gibt es ab 01.11.09 folgende Veränderungen bei den Wertstoffbehälterstandorten:

1. Der Standort Friedländer Weg / Garagenzufahrt wird aufgelöst.
2. Die Wertstoffbehälter Monckeshofer Straße / Bushaltestelle werden zur Monckeshofer Straße neben Nr. 44 haushaltsnah umgesetzt.

Diese Maßnahmen machen sich auf Grund der sinkenden Einwohnerzahl und zur Verbesserung des Erscheinungsbildes im Wohngebiet Monckeshof erforderlich.

Um Verständnis für diese Maßnahmen wird gebeten.

Reinhard Walzel
Abteilungsleiter Umwelt, Naturschutz und Abfallwirtschaft

Der Fachbereich Sicherheit und Ordnung informiert:

Seit dem 27.08.2009 gilt im Zusammenhang mit den sogenannten Sky- bzw. Himmelslaternen folgende Festlegung:

Verordnung zur Verhütung von Bränden durch die Benutzung von ballonartigen Leuchtkörpern

Fundstelle: GVOBl. M-V 2009, S. 471

Aufgrund des § 17 Absatz 1 und 4 Satz 1 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. März 1998 (GVOBl. M-V S. 335), das zuletzt durch das Gesetz vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 551) geändert worden ist, verordnet das Innenministerium:

§ 1

Es ist in Mecklenburg-Vorpommern verboten, ballonartige Leuchtkörper (insbesondere Flug- oder Himmelslaternen) aufsteigen zu lassen, bei denen die Luft mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen erwärmt wird.

§ 2

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 19 Absatz 1 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 einen ballonartigen Leuchtkörper aufsteigen lässt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5 000 Euro geahndet werden. Die Geldbuße soll dabei eine Höhe von 100 Euro nicht unterschreiten.

(3) Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Absatz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 sind die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte, die Amtsvorsteher und Bürgermeister der amtsfreien Gemeinden.

(4) Gegenstände, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht oder die zu ihrer Vorbereitung oder Begehung verwendet worden sind, können eingezogen werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Schwerin, den 3. August 2009

Der Innenminister
Lorenz Caffier

Peter Modemann
Fachbereichsleiter

Öffentliche Bekanntmachungen

Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern
Az : VIII 240-555-01-01

Schwerin, 14.09.2009

Öffentliche Bekanntmachung über die Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der Stadt Neubrandenburg

Das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern gibt als Straßenaufsichtsbehörde bekannt, dass die Stadt Neubrandenburg gemäß § 9 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Einziehung von diversen Straßenflächen (Pkw-Stellplätze vor den Wohnblöcken bzw. Parkplätze) in der Gemarkung Neubrandenburg, Flur 6 gestellt hat.

1. **Otto-Lilienthal-Straße**
   Flurstück 8/814
   Teilflächen aus Flurstück 8/812, 8/813 und 8/521
2. **Semmelweisstraße**
   Teilflächen aus Flurstück 8/634 – 8/636
3. **Hufelandstraße**
   Flurstück 8/776, 8/549, 8/528 – 8/530, 8/682, 8/779
   Teilfläche aus Flurstück 6/551
4. **Rudolf-Virchow-Straße**
   Flurstück 8/678, 8/676, 8/434 – 8/436
5. **Villejuifer Straße**
   Flurstück 8/821
6. **Mlada-Boleslaver-Straße**
   Flurstück 8/282
7. **Max-Adrion-Straße**
   Flurstück 8/447
8. **Petrosawodsker Straße**
   Flurstück 8/447, 8/642, 8/618, 8/445, 8/475
9. **Koszaliner Straße**
   Flurstück 8/568, 8/569, 8/823
10. **Einsteinstraße**
    Flurstück 8/801, 8/802, 8/708, 8/502, 8/709 - 8/711, 8/390
11. **Tibujewstraße**
    Flurstück 8/714, 8/511 und 8/512
12. **Robert-Koch-Straße**
    Flurstück 8/783
    Teilfläche aus Flurstück 8/557
13. **Salvador-Allende-Straße**
    Flurstück 8/782, 8/556
14. **Leibnizstraße**
    Flurstück 8/769, 8/767
    Teilflächen aus Flurstück 8/860 und 8/873
15. **Keplerstraße**
    Flurstück 8/408 und 8/409
    Teilflächen aus Flurstück 8/692 und 8/693
16. **Röntgenstraße**
    Teilflächen aus Flurstück 8/426, 8/609, 8/661 und 8/610
17. **Joliot-Curie-Straße**
    Teilflächen aus Flurstück 8/592, 8/658, 8/588 und 8/589

Der Plan der einzuziehenden Flächen liegt vier Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bei der Stadt Neubrandenburg im Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Wirtschaft und Soziales, 3. Etage im Südflügel der Stadtverwaltung, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, während der Dienststunden zur Einsicht aus. Persönliche Rückfragen sind in der Abteilung Straßen- und Gleisverwaltung des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg, Zimmer 260, möglich.

Einwendungen gegenüber der beantragten Einziehung können schriftlich oder zu Protokoll im Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg, Bereich Bewirtschaftung, Straßen- und Gleisverwaltung, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, bis zwei Wochen nach der Auslegung erhoben werden. Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist, später erhobene Einwendungen müssen nicht berücksichtigt werden.

Im Auftrag

Gundolf Rupprich

Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern
Az : VIII 240-555-01-01

Schwerin, 02.09.2009

Öffentliche Bekanntmachung über die Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der Stadt Neubrandenburg

Das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern gibt als Straßenaufsichtsbehörde bekannt, dass die Stadt Neubrandenburg gemäß § 9 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Einziehung von diversen Straßenflächen in der Gemarkung Neubrandenburg, Flur 1, gestellt hat.

1. **Uns Hüsung**
   – nördlicher Straßenzug
   PKW–Stellplätze vor den Wohnblöcken
   Nr. 36–40, Nr. 42-48, Nr. 50–56
   (Flurstücke 160/212, 160/213, Teilfläche aus Flurstück 160/214,)
   südlicher Straßenzug
   Parkplätze
   (Flurstücke 160/196, Teilfläche aus Flurstück 160/144)
2. **Rethrastraße**
   – PKW-Stellplätze vor den Wohnblöcken
   Nr. 1–11 (Teilfläche aus Flurstück 160/170)
3. **Kurze Straße**
   – PKW-Stellplätze vor den Wohnblöcken
   Nr. 1–15 (Flurstück 160/167), Nr. 2–8 (Teilfläche aus Flurstück 160/193)
4. **Unkel-Bräsig-Straße**
   – PKW-Stellplätze vor den Wohnblöcken
   Nr. 2-8 (Flurstück 160/210), Nr. 10-12 (Flurstück 160/209), Nr. 14-16 (Flurstück 160/203)
5. **Mudder-Schulten-Straße**
   – PKW-Stellplätze vor den Wohnblöcken
   Nr. 1-27 (Flurstück 160/140) und gegenüber (Teilfläche aus Flurstück 160/145)
6. **Alfred-Haude-Straße**
   – PKW-Stellplätze vor den Wohnblöcken
   Nr. 1-7 (Flurstück 160/129), Nr. 9–15 (Teilfläche aus Flurstück 160/128),
   Nr. 17–27 (Flurstück160/116), Nr. 29-35 (Teilfläche aus Flurstück 160/175)
7. **Max-Adrion-Straße**
   – PKW-Stellplätze vor den Wohnblöcken
   Nr. 8-30 (Flurstück 160/122), Nr. 32-38 (Flurstück 160/191)
8. **Erich-Zastrow-Straße**
   – PKW-Stellplätze vor den Wohnblöcken
   Nr. 1-7 (Teilfläche aus Flurstück 160/121), Nr. 9-15 (Teilfläche aus Flurstück 160/110), Nr. 12 (Teilfläche aus Flurstück 160/86), Nr. 17-31 (Teilfläche aus Flurstück 160/109)
   – Parkplatz
   Flurstück 160/186, Flurstück160/94
9. **Am Utkiek**
   – PKW-Stellplätze vor den Wohnblöcken
   Nr. 1-3 (Teilfläche aus Flurstück 160/98)
   – Parkplatz
   Teilfläche aus Flurstück 160/97
10. **Atelierstraße**
    – Parkplatz (Flurstücke 160/75, 160/234, 160/100, 313/4, Teilfläche aus Flurstück 160/228, Teilfläche aus Flurstück 160/106, Teilfläche aus Flurstück 160/86) in Höhe der Atelierstraße Nr. 1

Der Plan der einzuziehenden Flächen liegt vier Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bei der Stadt Neubrandenburg im Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Wirtschaft und Soziales, 3. Etage im Südflügel der Stadtverwaltung, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, während der Dienststunden zur Einsicht aus. Persönliche Rückfragen sind in der Abteilung Straßen- und Gleisverwaltung des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg, Zimmer 260, möglich.

Einwendungen gegenüber der beantragten Einziehung können schriftlich oder zu Protokoll im Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg, Bereich Bewirtschaftung, Straßen- und Gleisverwaltung, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, bis zwei Wochen nach der Auslegung erhoben werden. Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist, später erhobene Einwendungen müssen nicht berücksichtigt werden.

Im Auftrag

Gundolf Rupprich

Öffentliche Bekanntmachungen

3. Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg am 8. Oktober 2009

Am 8. Oktober 2009 fand die 3. Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
25/03/09	Gemeinsame Erklärung der Fraktionen der Neubrandenburger Stadtvertretung
26/03/09	Angemessenheit der Aufwandsentschädigung der Stadtvertretung Neubrandenburg
27/03/09	Umsetzung der geplanten Neustrukturierung der im Bereich Kultur von Dritten zu erbringenden Leistungen
28/03/09	Änderung des Beschlusses 13/01/09 Vertreter/innen der Stadt Neubrandenburg in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. (Delegiertenschlüssel)
29/03/09	Änderung des Beschlusses Nr. 08/01/09 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der beratenden Ausschüsse der Stadtvertretung Neubrandenburg gemäß § 36 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V hier: Wahl eines Mitgliedes in den Schul- und Sportausschuss
30/03/09	5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Weitiner Höhe“ hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
31/03/09	5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Weitiner Höhe“ hier: Feststellungsbeschluss
32/03/09	Bebauungsplan Nr. 104 „Weitiner Höhe“ hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
33/03/09	Bebauungsplan Nr. 104 „Weitiner Höhe“ hier: Satzungsbeschluss
34/03/09	Kommunales Einzelhandelskonzept der Stadt Neubrandenburg unter besonderer Berücksichtigung der wohnungsnahen Versorgung in den Stadtteilen
35/03/09	2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Eschengrund/Chausseehaus“ hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
36/03/09	Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Neubrandenburg und dem Landkreis Demmin über die TSE-Probenahme entsprechend Tierseuchengesetz
37/03/09	10. Beschluss über Verleihung von Schulnamen
38/03/09	Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl in Neubrandenburg am 07.06.09

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
39/03/09	Jahresabschluss des Städtischen Immobilienmanagements, Eigenbetrieb der Stadt Neubrandenburg für das Geschäftsjahr 2007
40/03/09	Jahresabschluss der NEUMAB-WQG Wirtschaftsentwicklungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2008
41/03/09	Jahresabschluss der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH (neuwoges) für das Geschäftsjahr 2008 sowie Konzernabschluss
42/03/09	Jahresabschluss der Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle GmbH für das Geschäftsjahr 2008
43/03/09	Jahresabschluss der TIG Technologie-, Innovations- und Gründerzentrum Neubrandenburg GmbH für das Geschäftsjahr 2008
44/03/09	Jahresabschluss der Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH für das Geschäftsjahr 2008
45/03/09	Eigentumsübertragung durch Vertrag hier: Bestellung eines Erbbaurechtes zur Errichtung eines Eispavillons am Ende der Schillerstraße im Kulturpark
46/03/09	Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Neubrandenburg Pfaffenstraße 24/26 – „Altes Krankenhaus“, Flurstück 650/2 Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils können im Büro der Stadtvertretung (Rathaus, Raum 347) eingesehen werden.

2. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 22. September 2009 fand die 2. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.	Gegenstand
BA 04/02/09	Vergabe 112: Berufliche Schule Wirtschaft, Handwerk, Industrie, 7 Lose
BA 05/02/09	Umschuldung eines Kredites in ein variabel verzinsliches Darlehen (D40001100)
BA 06/02/09	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters zur Kreditaufnahme (D40001050)
BA 07/02/09	Vergabe von Lieferleistungen Außenstelle des Sportgymnasiums Lessingstraße 1, 17033 Neubrandenburg ehem. Bezeichnung: Sanierung Lessinggymnasium - 6. BA, Los 23: IT-Ausstattung

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

1. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 3. September 2009 fand die 1. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.	Gegenstand
BA 01/01/09	Eigentumsübertragung durch Vertrag hier: Verkauf des Grund und Bodens am Windbergsweg/ Eingangsbereich zum Kulturpark
BA 02/01/09	Vergabe 125: Straßen- und Ingenieurbauvertrag 2009/10, 6 Lose
BA 03/01/09	Vergabe 138: Instandsetzung See- und Ufersteg am Brodaer Strand

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Der Fachbereich Sicherheit und Ordnung informiert:

Lohnsteuerkarten 2010

Die Lohnsteuerkarten 2010 werden den Arbeitnehmern bis zum 31. Oktober 2009 durch die Post übersandt. Folgende Hinweise werden nochmals gegeben:

Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese bei der für ihn zuständigen Meldebehörde beantragen. Sie erhalten die Lohnsteuerkarte von der Gemeinde, in der Sie am 20. September 2009 mit Ihrer Wohnung, bei mehreren Wohnungen, mit Hauptwohnung gemeldet waren.

Jeder Arbeitnehmer hat die Pflicht, die Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte zu prüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen zu lassen.

Nicht benötigte Lohnsteuerkarten 2010 sind an die ausstellende Meldebehörde zurückzusenden.

Lohnsteuerangelegenheiten können postalisch unter:

Stadt Neubrandenburg, Abteilung Einwohnerservice, SG Melde-, Pass-, Personalausweis- und Lohnsteuerangelegenheiten, Postfach 110255, 17042 Neubrandenburg

sowie persönlich im Rathaus: Friedrich-Engels-Ring 53 (Erdgeschoss links) zu folgenden Sprechzeiten erledigt werden:

montags	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs	geschlossen
donnerstags	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Telefonische Anfragen werden unter 555–1206 beantwortet.

Peter Modemann
Fachbereichsleiter

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Eschengrund/Chausseehaus“

Der von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg am 8. Oktober 2009 aufgrund des § 3 Abs. 2 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasste Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Eschengrund/Chausseehaus“, begrenzt durch

im Norden:	Stadtgrenze, Gemarkung Trollenhagen
im Osten:	Kleingartenverein „Am Chausseehaus“, „Eschenhof“, „Trockener Weg IV“, Bauhof, Stadtwirtschaft
im Süden:	Grundstück des Lebensmitteldiscounters
im Westen:	Ostgrenze der B 96/Demminer Straße,

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist zu veröffentlichen.
Die 2. vereinfachte Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Daher wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

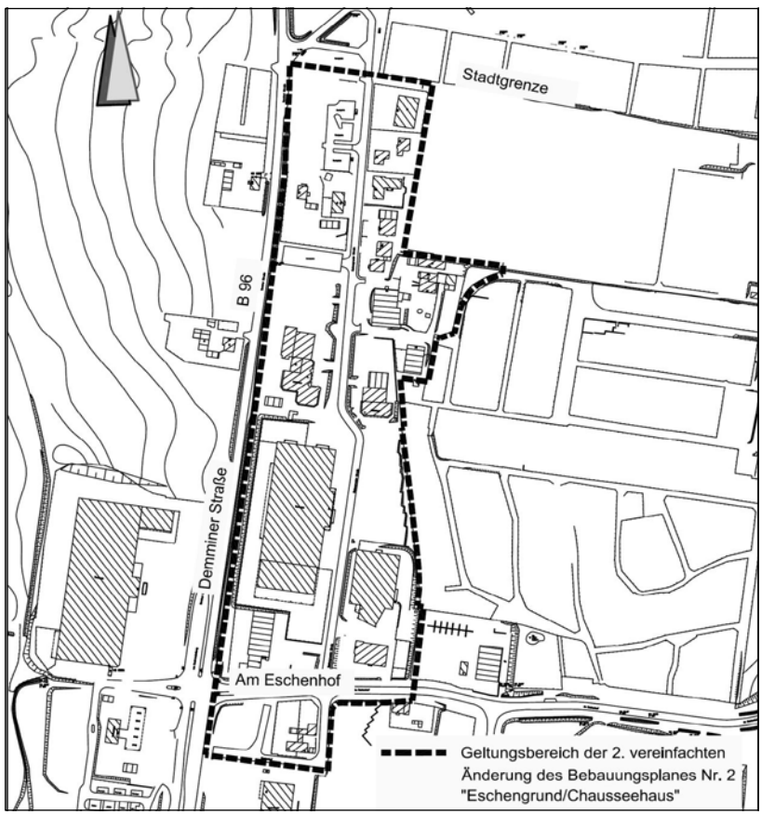

Nachstehend werden die Planungsziele bekanntgegeben:
Die Festsetzungen zum Einzelhandel zur Sicherung einer verbrauchernahen Versorgung mit Waren des kurzfristigen Bedarfs in den angrenzenden Wohngebieten und zur Sicherung zentraler Versorgungsbereiche, hier des Stadtteilversorgungszentrums „Datzeberg“ sind zu konkretisieren. Gleichzeitig sollen die Entwicklung des produzierenden Gewerbes im Plangebiet und die bestehenden städtebaulichen Strukturen der Versorgung im Stadtgebiet gesichert werden.
Jedermann kann den Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes und dessen Begründung in der Zeit vom 29. Oktober bis zum 30. November 2009 während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Wirtschaft und Soziales, Abteilung Stadtplanung, 3. Etage (Anbau) einsehen.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8:00 –12:00 Uhr und 13:00 –16:00 Uhr
Dienstag	8:00 –12:00 Uhr und 13:00 –18:00 Uhr
Freitag	8:00 –12:00 Uhr.

Während dieser Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Bei Bedarf erfolgt eine Erörterung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Neubrandenburg, 21. Oktober 2009 Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 104 „Weitiner Höhe“

Der von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg am 8. Oktober 2009 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 104 „Weitiner Höhe“, begrenzt durch

- im Nordosten:	die nordöstliche Grenze des Flurstückes 46/6, Flur 1, Gemarkung Weitin
- im Südosten:	die südöstliche Grenze des Flurstückes 46/6, Flur 1, Gemarkung Weitin
- im Südwesten:	die südwestliche Grenze des Flurstückes 46/6, Flur 1, Gemarkung Weitin
- im Nordwesten:	die nordwestliche Grenze des Flurstückes 46/6, Flur 1, Gemarkung Weitin,

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist zu veröffentlichen.

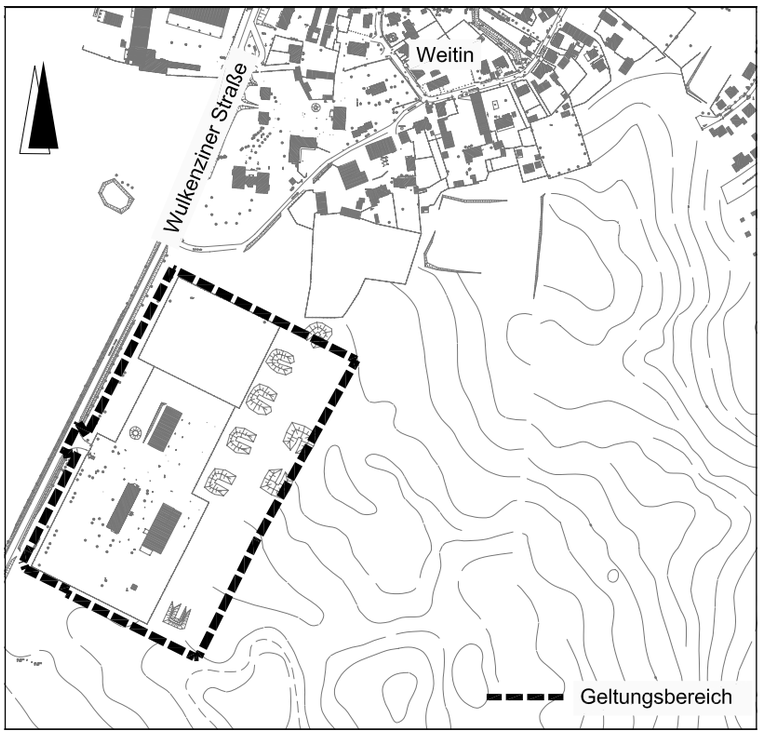

Die Satzung wird hiermit bekanntgemacht.
Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 104 „Weitiner Höhe“ tritt gemäß § 10 Abs. 3 S. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB ab diesem Tage in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Wirtschaft und Soziales, Abteilung Stadtplanung, 3. Etage (Anbau), während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr.

Gemäß § 215 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB werden eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 sowie Abs. 3 S. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Neubrandenburg geltend gemacht worden sind. Dabei ist der die Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Bezogen auf die gemäß § 86 Abs. 3 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) erlassenen gestalterischen Festsetzungen ist gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, unbeachtlich, wenn dieser nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist.

Neubrandenburg, 21. Oktober 2009 Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister